



Vorvertragliche Informationen gem. § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz

Informationsschreiben an Interessenten

Sehr geehrte Interessenten,

vielen Dank für Ihr Interesse am Haus Villa Marie Curie.

Mit diesem Schreiben überreichen wir Ihnen die wichtigsten Informationen über unsere Pflegeeinrichtung. Dies soll Ihnen zum einen die Entscheidung für eine Pflegeeinrichtung erleichtern, zum anderen kommen wir hiermit unseren gesetzlichen Verpflichtungen nach, die uns das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) auferlegt.

Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig durch. Bei einer Entscheidung für einen Platz in unserer Pflegeeinrichtung reichen Sie uns bitte ein unterzeichnetes Exemplar des Heimvertrages zurück. Der Heimvertrag kommt erst mit beiderseitiger Unterzeichnung zustande.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Sie können das Sekretariat unter ☎ 0 35 81-87 89 70 erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Allan Alexander Brian Krause
Heimleitung
Haus Villa Marie Curie
Pflegeresidenz Bernstadt gGmbH

I. Ausstattung und Lage des Gebäudes

1. Lage:

Adresse: Pflegeresidenz Bernstadt gGmbH
Haus Villa Marie Curie
Joliot-Curie-Str. 12
02826 Görlitz

Telefon: 0 35 81-87 89 70 email: info@villa-marie-curie.de

Verkehrsanbindung: Innenstadt

Einkaufsmöglichkeiten: Alle Geschäfte des täglichen Bedarfs befinden sich im Umkreis von 100 bis 300 m.
Arzt, Physiotherapie
Frisör im Haus

2. Ausstattung der Zimmer:

Unser Haus ist eine vollstationäre Einrichtung und hält folgende Plätze vor:

Dauerpflege: 40 Plätze
davon: 21 Einzelzimmer (davon 1 Reservezimmer)
 10 Doppelzimmer

Die Zimmergröße variiert je nach Art des Zimmers bei den Einzelzimmern von 14,5 bis 18 m² bzw. bei den Doppelzimmern von 18,5 bis 32 m²

In den Zimmern werden standardmäßig folgende Ausstattungsgegenstände vorgehalten:

- Pflegebett mit Nachttisch
- Kleider-Wäscheschrank
- Tisch und 2 Stühle
- Tagesgedeck
- teilweise: Schreibtisch mit Kühlshrankeinbaumöglichkeit
- Internet- und Fernsehanschlussmöglichkeit über Kabel Deutschland
- Telefonanschluss über Haustelefonanlage / Telekomanschluss

Der Bewohner kann auf Wunsch eigene Möbel und Ausstattungsgegenstände mitbringen.

Sanitärausstattung der Zimmer:

überwiegend Einzelbäder, teilweise 2 Zimmer ein gemeinsames Bad, jeweils Toilette mit Haltegriffen, Waschtisch, Spiegel, Dusche mit Handlauf (Haltegriff), Spritzschutz

3. Gemeinschaftsräume:

Den Bewohnern stehen folgende gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen zur Verfügung:

Gemeinschaftseinrichtungen auf jedem Wohnbereich

Gemeinschaftsraum "Die gute Stube" mit Etagenküche, Terrasse/Balkon oder Garten

Wohnbereichsübergreifend:

Musenzimmer im Untergeschoss (Mehrzweckraum für Musik, Beschäftigung, Hauskino, Spiele, Vorträge, Einzeltherapie, Geburtstagsfeiern)

„Badestube“ (Pflegebild mit Hubbildwanne)

Friseur (externer Betreiber)

Wir weisen darauf hin, dass wir abweichend der Heimmindestverordnung unsere „Badestube“ nur mit einer Pflegehubwanne ausgestattet haben.

Das 2. Bad steht im 1. Obergeschoss als Standardwanne 80 x180 mit entsprechenden Haltegriffen zur Verfügung.

II. Leistungen

1. Leistungsangebot

Art, Inhalt sowie Umfang der von dem Heimträger zu erbringenden Leistungen richten sich nach dem Versorgungsvertrag des Heimes gemäß §§ 72, 73 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) und dem Rahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung.

Die Rahmenverträge werden auf der Ebene der Bundesländer geschlossen und regeln diejenigen Leistungen, die ein Heimträger gegenüber seinen Bewohnern zu erbringen hat.

Den Versorgungsvertrag schließen die Landesverbände der Pflegekassen mit den einzelnen Heimträgern. In dem Versorgungsvertrag sind Art, Inhalt und Umfang der allgemeinen Pflegeleistungen festgelegt, die von der Pflegeeinrichtung während der Dauer des Vertrages für die Bewohner zu erbringen sind (Versorgungsauftrag).

Die Leistungen, die gemäß dem Rahmen- bzw. Versorgungsvertrag erbracht werden, sind Regelleistungen, die mit dem täglichen Heimentgelt abgegolten werden. Sie umfassen Leistungen der Unterkunft, der Verpflegung sowie der Pflege und Betreuung und gelten für alle Bewohner.

a) Unterkunft

Die Leistungen hinsichtlich Unterkunft umfassen die Überlassung der Unterkunft, deren Reinigung sowie die Bereitstellung von Bettwäsche, Handtücher und Lagerungshilfen. Die Reinigung der Wäsche wird ebenfalls übernommen, sofern die Wäsche hinreichend mit dem Namen gekennzeichnet wurde und maschinenwasch- und trockenbar ist.

Nähere Regelungen hierzu enthält § 2 des Heimvertrages.

b) Verpflegung

Der Bewohner erhält eine Vollverpflegung. Besondere Bedürfnisse wie z.B. Schonkost werden berücksichtigt. Nähere Regelungen hierzu enthält § 3 des Heimvertrages. Beispielhaft fügen wir den aktuellen Speiseplan als Anlage 1 bei.

c) Allgemeine Pflege- und Betreuungsleistungen

Der Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Bewohners. Zu diesen Leistungen gehören Hilfen bei der Körperpflege, der Nahrungsaufnahme, der Mobilität, die Durchführung der vom behandelnden Arzt zur Behandlung und Linderung angeordneten Maßnahmen, Hilfe bei der persönlichen Lebensführung sowie Leistungen der sozialen Betreuung.

Nähere Regelungen zu den allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen enthält Punkt III sowie Anlage 5 zum Heimvertrag.

Zudem gibt es im sozialpflegerischen Bereich verschiedene Angebote; Änderungen dieser Angebote bleiben vorbehalten:

d) Leistungsausschluss

Der Heimträger kann bestimmte Anpassungen der Leistungen an einen sich ändernden Pflege- oder Betreuungsbedarf des Bewohners nicht anbieten. Folgende Leistungen können nicht angeboten werden:

- Beatmung
- Chorea Huntington

Eine Anpassung der Leistungen erfolgt in den o.g. Fällen nicht; der Heimträger darf in diesen Fällen eine Anpassung der Leistungen verweigern. Aufgrund der nicht möglichen Erbringung einer fachgerechten Pflege- und Betreuungsleistung kann der Heimträger den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ihm deshalb ein Festhalten an dem Heimvertrag nicht zumutbar ist.

2. Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43b SGB XI

Neben den vorgenannten Leistungen hält unsere Pflegeeinrichtung ein zusätzliches Betreuungsangebot für gemäß § 43b 1 SGB XI vor. Dieses Angebot umfasst sowohl Betreuungs- als auch Aktivierungsleistungen.

Die Betreuungsleistungen werden durch zusätzliches Personal sichergestellt, welches über die Pflegeversicherung finanziert wird. Sollte eine Vereinbarung gem. § 43 b SGB XI zwischen den Pflegekassen bzw. den privaten Pflegeversicherungen und dem Heimträger zukünftig nicht mehr bestehen, behält sich der Heimträger vor, das zusätzliche Betreuungsangebot nicht mehr zu erbringen.

3. Zusatzleistungen

Gemäß Anlage 5 zu unserem Heimvertrag bieten wir folgende Zusatzleistungen vorbehaltlich eventueller Änderungen an:

Leistungs- und Entgeltverzeichnis der angebotenen Zusatzleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Zusatzleistungen sind nicht durch die Entgeltvereinbarungen gedeckt und werden gesondert wie folgt berechnet. Auf jede Zusatzleistung, außer Einbettzimmer m. eigener Nasszelle, wird eine Umsatzsteuer von 19% erhoben.

	Kosten	
Einbettzimmer mit eigener Nasszelle	50,00 €/Mon.	☐
Telefonanschluss über Hausanlage		
Grundgebühr	17,00 €/Mon.	☐
- interne Gespräche	kostenlos	☐
- externe Gespräche	0,15 €/Min.	☐
Betreiben eines eigenen Kühlschranks	5,00 €/Mon	☐
Private Haftpflichtversicherung (Rahmenvertrag)	30,00 €/Jahr	☐
Jährliche Prüfung der privaten ortsveränderlichen Geräte	8,00 €/Gerät gesetzliche Vorschrift	
Wäschekennzeichnung pro Etikett	0,60 €/ pro Etikett	☐
Hausmeisterleistungen bei Hilfe während des Einzuges, Aufbau von Möbeln, Anbringen von Bildern u. ä. (schriftlicher Auftrag erforderlich) pro angefangene 15 Minuten	7,50 €/15 Min.	☐
Fahrdienste je nach Anbieter		☐

Sonderausstattungen:

Ergänzung des Hausnotrufes durch Funkfinger (Sender und Empfänger)	300,00 €	☐
Fernsehanschluss Kabel Deutschland - digital (18,90 €), - analog (16,90 €)		☐
DSL-Anschluss über Telekom	5,00 €/Mon.	☐
Einbaukühlschrank – Preis auf Anfrage je nach Modell und Anbieter		☐
Seniorentelefon	auf Anfrage	☐
Pflegemittelpauschale (Duschbad, Shampoo, Bodylotion)	7,00 €/Monat	☐

Pflege- grad	Einzel- zimmer/ Doppel- zimmer	Gesamt- entgelt	Zuzahlung der Pflege- Versicher- ung Maximalbetr ag aus dem Gesetz	Ihr Eigenanteil			
				In den ersten 12 Monaten	In den ersten 12 Monaten	Nach 24 Monaten	Nach 36 Monaten
				15%	30%	50%	75%
				Leistungs- zuschlag:	Leistungs- zuschlag:	Leistungs- zuschlag:	Leistungs- zuschlag:
				EZ: 397,25 € DZ: 397,25 €	EZ: 794,51 € DZ: 794,51 €	EZ: 1.324,18 € DZ: 1.324,18 €	EZ: 1.986,27 € DZ: 1.986,27 €
2	EZ	5.099,30 €	805,00 €				
	DZ	5.023,25 €					
3	EZ	5.613,40 €	1.319,00 €	EZ: 3.897,05 €	EZ: 3.499,80 €	EZ: 2.970,12 €	EZ: 2.308,03 €
	DZ	5.537,35 €					
4	EZ	6.149,40 €	1.855,00 €	DZ: 3.821,00 €	DZ: 3.423,75 €	DZ: 2.894,07 €	DZ: 2.231,98 €
	DZ	6.073,35 €					
5	EZ	6.390,33 €	2.096,00 €				
	DZ	6.314,28 €					

IV. Veränderungen von Leistungen und Entgelt während der Vertragsdauer

1. Änderungen von Leistungen aufgrund eines geänderten Pflege- und Betreuungsbedarfs

Bei Änderungen des Pflege- und Betreuungsbedarfs des Bewohners während des Vertragsverhältnisses ist der Heimträger zur Abgabe eines Angebots über die Anpassung der Leistungen verpflichtet.

Dies gilt nicht für ausgeschlossene Leistungen (vgl. II. Nr. 1 d dieses Schreibens).

Das Angebot zur Anpassung des Vertrages wird durch den Heimträger mittels einer Gegenüberstellung der bisherigen und der angebotenen Leistungen sowie der dafür jeweils zu entrichtenden Entgelte schriftlich dargestellt und begründet.

Bei Bewohnern, die Leistungen der vollstationären Pflege nach der Pflegeversicherung oder im Rahmen der Sozialhilfe enthalten, wird der Heimträger die Anpassung der Leistungen durch einseitige Erklärung vornehmen.

In den übrigen Fällen bietet der Heimträger eine entsprechende Anpassung der Leistungen an. Für den Fall, dass der Bewohner die ihm angebotene Änderung der Leistung nicht annimmt und dem Heimträger aufgrund dessen ein Festhalten an dem Vertrag nicht zumutbar ist, kann der Heimträger den Vertrag ohne Einhalten einer Frist kündigen.

2. Entgelterhöhung bei Änderung der Berechnungsgrundlage

Der Heimträger kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert. Neben dem erhöhten Entgelt muss auch die Erhöhung selbst angemessen sein. Der Heimträger muss dem Bewohner die beabsichtigte Erhöhung des Entgelts schriftlich mitteilen und begründen. Der Bewohner schuldet das erhöhte Entgelt frühestens vier Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens.

Bei Regelleistungen gelten die erhöhten Entgelte nach den zwischen dem Heimträger und den Pflegekassen bzw. dem Sozialhilfeträger abgeschlossenen Vereinbarungen.

VI. Informationen über die Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohner

Mit dem Abschluss des Pflegevertrages entstehen wechselseitige Rechte und Pflichten zwischen dem Bewohner und der Einrichtung.

Diese können überwiegend dem Heimvertrag selbst entnommen werden. Weitere Rechte und Pflichten ergeben sich zudem direkt aus dem Heimgesetz, das in erster Linie ein Schutzgesetz zugunsten der Bewohner ist. Ein Exemplar des Heimgesetzes können Sie bei der Heimleitung einsehen.

Weitere Informationen können Sie beispielsweise der Informationsbroschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Ihre Rechte als Heimbewohner“ entnehmen. Diese kann unter der Telefonnummer (0180) 5329329 oder schriftlich unter Postfach 201551, in 53107 Bonn kostenlos angefordert werden.

Das Heimgesetz sieht in § 5 Abs. 10 Heimgesetz vor, dass alle Bewohner auf bestimmte Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen werden. Dieser Verpflichtung folgen wir gern und erteilen Ihnen folgende Hinweise:

1. Beratungsmöglichkeiten der Bewohner

Wenn Sie Fragen haben, so können Sie sich vertrauensvoll an unsere Mitarbeiter oder an die Heimleitung wenden.

Kraft Gesetz sind folgende Behörden und Institutionen außerhalb unserer Einrichtung zu Ihrer Information und Beratung verpflichtet:

Kommunaler Sozialverband Sachsen (KSV)
Fachbereich 3
FD 350 – Heimaufsicht
Postfach 10 09 62
04009 Leipzig
Telefon: 0371 577587
E-Mail: heimaufsicht@ksv-sachsen.de

Insbesondere bei Leistungsfragen können ebenfalls Ansprechpartner sein:

Ihre Pflegeversicherung

Medizinischer Dienst Sachsen
Am Schießhaus 1
01067 Dresden
Telefon: 0351 800 05-5000
E-Mail: info@md-sachsen.de

2. Beschwerdemöglichkeiten:

Ihre Hinweise sind uns sehr wichtig.

Wenn Sie mit unseren Leistungen nicht zufrieden sind oder vielleicht Anregungen haben, dann wenden Sie sich entweder an einen Mitarbeiter Ihres Vertrauens oder direkt an die Heimleitung:

Tel.: 03581-87897-0 oder E-Mail: info@villa-marie-curie.de

Für alle Fragen mit denen Sie sich nicht an unsere Mitarbeiter wenden wollen, stehen Ihnen alle bereits unter 1.) genannten Behörden und Institutionen zur Verfügung.

3. Heimbeirat / Heimfürsprecher

Ein weiterer Ansprechpartner in der Einrichtung ist für Sie der Heimbeirat / Heimfürsprecher. In jedem Heim wird gemäß § 10 Heimgesetz ein Heimbeirat gewählt oder ersatzweise ein Heimfürsprecher bestellt. Über den Heimbeirat / Heimfürsprecher können die Bewohner bei verschiedenen Angelegenheiten des Heimes mitwirken. Die Bewohner haben ein Recht auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Heimbeirat / Heimfürsprecher.



Bitte bringen Sie diese Unterlagen spätestens beim Einzug in unsere Pflegeeinrichtung mit!

Ausgefüllter Aufnahmebogen Verwaltung

Ausgefüllter Aufnahmebogen Pflege

Wäschekennzeichnungsauftrag

Ausgefüllter und unterschriebener ärztlicher Fragebogen

Ausgefüllter Fragebogen an die Pflegeperson

Ausgefüllter Biografiebogen

Ausgefüllter Fragebogen zu den Ernährungsgewohnheiten

Unterschriebener Heimvertrag

Bescheid über die Einstufung in einen Pflegegrad (vor Aufnahme)

evtl. Bewilligungsbescheid über Kostenübernahme durch Pflegekasse

Personalausweis oder Reisepass

Geburtsurkunde oder Familienstammbuch,

Heiratsurkunde bzw. Sterbeurkunde des Ehepartners

ggf. Sozialhilfebescheid (vor Aufnahme)

Rentenbescheid (vor Aufnahme)

Krankenversichertenkarte

Zuzahlungsbefreiungskarte, evtl. Fahrtenbefreiungskarte

Schwerbehindertenausweis

Bestellungsurkunde bei gerichtlicher Betreuung

Vorsorgevollmacht

Patientenverfügung

Auflistung der bisher behandelnden Ärzte

Medikamentenplan (vom Arzt unterzeichnet)

Medikamente

Medizinisches Nagelset (ist bei Einzug für 35,00 € vom Haus zu erwerben!)

Wir bitten Sie, wenn möglich, für die ersten Tage nach dem Einzug ins Heim für die ausreichende Versorgung mit den notwendigsten Medikamenten zu sorgen.

Vorschlag zur Bewohner-Wäschegrundausstattung

Gesundheitszustand bitte beachten!

Damenkleidung	Menge	Herrenkleidung	Menge
Unterhemden	10	Unterhemden	10
Schlüpfer	15	Unterhosen	15
BH	5	Schlafanzug	5
Wintermantel	1	Bademantel	1
Nachthemden	7	Hosenträger	2
Bademantel	1	Socken	10
Strumpfhosen	10	Jogging-Anzug	1
Söckchen	10	Pullover Sommer/Winter	7
Jogging-Anzug	1	Polo- oder T-Shirt	3
Blusen Sommer/Winter	4	Oberhemden	4
Pullover Sommer/Winter	7	Hosen	5
Röcke/ Hosen	5	Strickjacken	2
Kleider (je nach Bedarf)	3	Wintermantel/ Jacke	1
Strickjacken	2	Kopfbedeckung	1
Jacke	1	Hausschuhe	2
Kopfbedeckung	1	(waschbar/ keine Latschen)	
Hausschuhe	2	Feste Schuhe Sommer/Winter	2
(waschbar/ keine Latschen)		Sandalen	1
Feste Schuhe Sommer/Winter	2	Badeschuhe	1
Sandalen	1	Tagesdecke	1
Badeschuhe	1	Taschentücher	
Tagesdecke	1	Rasierapparat	1
Taschentücher			
Pflegeprodukte, Zahnputz- und Prothesenbecher; Zahnbürste, Kamm/ Bürste, Nagelpflegeset und Kulturtasche (für evtl. Krankenhausaufenthalte)		Pflegeprodukte, Zahnputz- und Prothesenbecher; Zahnbürste, Kamm/ Bürste, medizinisches Nagelpflegeset und Kulturtasche (für evtl. Krankenhausaufenthalte)	

Alle Wäschestücke sind mit Namensschildern zu versehen.

Wir bestellen für Sie die Wäschenamen und bringen diese auch ein.
Die Wäsche bitte zum Kennzeichnen im Büro oder bei der Pflegefachkraft abgeben.

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich, Ausfertigungen der nachfolgend aufgeführten Unterlagen erhalten zu haben:

Informationsschreiben; vorvertragliche Informationen nach § 3 Wohn- und
Betreuungsvertragsgesetz

Heimvertrag

Beispiel-Speiseplan

Görlitz, den _____

Unterschrift des Bewohners (Interessent)
oder des Betreuers/bevollmächtigten Vertreters